

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,
Musterhauser Straße 15.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.
Bezugspreis: vierteljährlich durch
die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06

Das Herz und seine Tätigkeit.

Das Herz ist ein muskulöses kegelförmiges Hohlorgan, das von einem schlaffen Sack, dem Herzbeutel, umgeben ist, der etwas Flüssigkeit enthält. Es hat die wichtige Aufgabe, das Blut, das die Nährstoffe und den Sauerstoff enthält, nach den entferntesten Teilen des Körpers zu pumpen und das mit der schädlichen Kohlenäure erfüllte Blut wieder aufzuladen. Dem Zweck dienen seine Einrichtungen. Eine Scheidewand trennt das Herz in eine linke und eine rechte Hälfte, damit Vermischung des in der linken Hälfte sich sammelnden sauerstoffhaltigen arteriellen Blutes mit dem aus dem Körper in die rechte Hälfte zurückströmenden kohlenäurehaltigen venösen Blut verhütet wird. Ein Druck, wie er bei der Ballonspritze durch die Hand ausgeübt wird, entsteht beim Herzen dadurch, daß seine Wände die Fähigkeit haben, sich zusammenzuziehen. Durch dieses Zusammenziehen wird das in der linken Herzkammer gesammelte arterielle Blut mit jedem Herzschlag in die vom Herzen wegführenden Arterien verdrängt und das vom Körper kommende venöse Blut (das von den zum Herzen führenden Venen und Saugadern aufgenommen wird) geht aus der rechten Herzkammer in die große Lungenarterie ab. Das Herz ist der Motor für den Blutkreislauf, sagt treffend Prof. Strickersteiner-München in seinem Büchlein „Vom Herzen und den Blutgefäßen“, das eine ausgezeichnete Darstellung vom Bau, der Tätigkeit und den Erkrankungen des Herzens gibt. Im Nachstehenden folgen wir ihm.

Jede Herzhälfte schließt Hohlräume ein, welche man die Herzkammern nennt. Jede dieser Kammern hat wieder einen Vorhof, der weniger muskulös und deshalb heller gefärbt ist als die Kammern selbst. Von der linken Herzkammer wird das Blut in die Hauptschlagader gepreßt und strömt von ihr aus durch den Körper. Es kehrt durch die Venen in den Vorhof der rechten Herzkammer zurück; dann zieht dieser sich zusammen, und das Blut gelangt in die Kammer selbst, von da in die Lungenschlagader und die Lungen, wo es gereinigt wird, durch die Lungenvenen zum linken Vorhof und wieder zur linken Herzkammer. Die Herzklappen arbeiten so, daß dieser Kreislauf eingehalten werden muß. Die Klappen zwischen den Vorhöfen und Herzkammern sind sogenannte Segelventile, jene am Austritt der zwei großen Arterien aus den Herzkammern (Arterienklappen) sind sogenannte Taschenklappen. Die Segelventile bestehen aus häutigen lappenartigen Gebilden, die frei flottierend den Weg von der Vorammer zur Kammer offen lassen. Vom Rande dieser Lappen wehen eine Reihe sehniger Fäden zur Wand der Herzkammer, die dort von zapfenartigen Muskelansatzpunkten („Papillarmuskeln“) festgehalten werden. Im Moment der Zusammenziehung des Herzens ziehen sich auch diese Fäden zusammen und halten wie mit Händen die Fäden fest. Die Klappen bauschen sich unter dem Andrang der Blutwelle wohl

auf, aber von den Sehnenfäden festgehalten, können sie nicht in den Vorhof zurückschlagen, so wenig wie ein Segel, das durch Taupe festgehalten wird, dem Druck des Windes nachgibt. Die aufgeblähten Klappenklappen kommen miteinander in Berührung, pressen sich aneinander und bilden einen dichten Verschluss. Nach einem anderen Prinzip sind die Klappen am Schlagaderurprung gebaut, sie bedürfen nicht der Hilfe von Muskeln. Da, wo die Arterien aus dem Herzen herauskommen, befinden sich an den Innenwänden taschenartige Gebilde. Zurückströmendes Blut läuft in die etwas offen stehenden Taschen hinein, füllt sie aus und kringt sie dadurch zur Vorkwölbung. Die drei Taschen, die rings die Arterienwand umsäumen, kommen hiermit zur Berührung und bringen das Rohr zum Verschluss. Der Druck des Herzstoßes öffnet die Klappen, preßt den Inhalt der Taschen aus, und legt sie an die Innenwand der Arterie; die Bahn ist frei. Die Muskelfasern um den Hohlraum der Herzkammer liegen nicht glatt aneinander, sondern bilden ein unregelmäßiges Balkenwerk. Aus der muskulösen Scheidewand der Kammern springen die Muskelzapfen hervor, welche die Sehnenfäden der Klappenklappen halten.

Der Herzschlag besteht in einer rhythmischen Zusammenziehung der Herzmuskulatur, die beim Menschen in zeitlichen Abständen von einer Sekunde oder etwas weniger erfolgt. Bei jeder Zusammenziehung der Herzkammern wird ihr Inhalt durch die geöffneten Taschenklappen in die Schlagadern hineingepreßt, während die Segelklappen zwischen Kammern und Vorammern verschlossen werden. Bei jedem Herzschlag hört man zwei verschiedene Töne. Der erste, der auf die Pause folgt, ist dumpfer und länger; er entsteht durch die Zusammenziehung des Herzmuskels und ist ein sogenannter „Muskelton“. Der zweite, kürzere und hellere, entsteht durch die plötzliche Spannung der Arterienklappen bei ihrem Schluß, er ist ein sogenannter Klappenton. Aus dem zeitlichen Auftreten und aus der Stelle, wo das Geräusch am besten zu hören ist, kann man bei Kenntnis der Geleise, wie die Geräusche entstehen, und wie sie im Brustkorb fortgeleitet werden, wichtige Schlüsse über die Beschaffenheit der Klappen und der Herzmuskulatur ziehen.

Die Blutmenge, die das Herz bei jeder Zusammenziehung entleert, wird auf 50–100 Gramm geschätzt. Die Geschwindigkeit, mit der ein aus dem Herzen geworfenes Blutkörperchen die Arterien durchläuft, beträgt $\frac{1}{4}$ – $\frac{1}{2}$ Meter in der Sekunde. Den ganzen Kreislauf kann ein Blutkörperchen in ungefähr 23 Sekunden durchwandern, die ganze bis zu 5–7 Liter betragende Blutmasse kann vom Herzen in weniger als $\frac{1}{2}$ Minute einmal durch den Körper getrieben werden. In einer Minute kann ein Blutkörperchen fast dreimal seine Rinde durch den Körper zurücklegen.

Der Druck, unter dem die ausgepreßte Blutmasse steht, und den sie auf die Wände der Gefäße ausübt, ist ein ganz bedeutender. Er beträgt im Anfangsteil der Aorta (großen Körperschlagader) bis zu 200 Millimeter Quecksilber, das heißt, die Herzmuskulatur ist imstande, einer Wassersäule von ungefähr 3 Metern das Gleichgewicht zu halten. Sehr gut kann man diese Verhältnisse veranschaulichen, wenn man ein 4 Meter hohes Glasrohr mit einem starkwandigen Gummiballon verbindet, der die Größe des Herzens hat und mit Wasser gefüllt ist. Dreht man aus dem Gummiballon das Wasser 3 Meter hoch, so kann man sich von der Kraft überzeugen, die dazu nötig ist, und kann den hohen Druck einer solchen Wassersäule in der eigenen Hand spüren. Die Bestimmung des Blutdruckes hat sich zur Erkennung einer Reihe von Krankheitsformen sehr wertvoll erwiesen.

Der Blutkreislauf wird nicht allein durch die Herzaktivität in Gang gehalten, sondern auch die Atmung, sowie die Elastizität und Eigenbewegung der Blutgefäße wirken dabei

mit. Eine wesentliche Förderung erfährt das Blut in seinem Laufe durch das Venensystem durch die Arbeit der Körpermuskulatur. Viele Venen liegen in und an den Muskeln so gebettet, daß sie bei der Muskelzusammenziehung zusammengepreßt und blutleer werden. Die Abpreßung des Blutes geschieht immer herzwärts. Muskelbewegungen wirken daher fördernd auf den Blutumlauf und entlastend auf das Herz. Besonders günstig für die Entleerung der Venen wirkt das bekannte Recken des Körpers, wenn man nach längerem Sitzen am Arbeitstische aufsteht.

Der Puls gibt Auskunft vor allem über die Zahl der Herzschläge. Diese beträgt beim gesunden Menschen in der Ruhe 60—75 in der Minute. Doch kommen individuelle Abweichungen vor bis unter 50 und bis über 80, ohne daß man von einer krankhaften Störung sprechen kann; sonst bedeutet ein Sinken der Pulszahl unter 50 eine Störung des Herzmuskels oder des Vagusnervensystems. Ein Steigen der Pulszahl ist normal bei jeder körperlichen Anstrengung. S.

Der Kampf um den ungeteilten Achtfundentag.

Der Kampf gegen den Achtfundentag in den Krankenanstalten ist in ganz Deutschland in allen bürgerlichen Blättern zur Tagesordnung gestellt. Himmel und Hölle werden von gewissen Parteien und Anstaltsleitungen in Bewegung gesetzt, dem Personal hierin eine Niederlage zu bereiten.

Hierbei wollte anscheinend der Berliner Magistrat auch zu seinem Teil etwas beitragen. Freilich galt es noch nicht die Forderung der achtfundentägigen Arbeitszeit an sich, als zuerst den Versuch zu unternehmen, die ungeteilte Arbeitszeit durch eine längere Pause zu unterbrechen. Das weitere hätte sich am Ende bei gegebener Gelegenheit gefunden. Schon seit Anfang des Jahres 1920 schwirren Gerüchte von einer magistralischen Anordnung herum. Am 10. Januar endlich wurde in einzelnen Anstalten das Nähere „eröffnet“. Danach sollte für das Pflegepersonal die ungeteilte Arbeitszeit durch eine zwei- bis dreistündige Essens- oder Ruhepause zu einer geteilten umgewandelt werden. Freudbetriehend überbrachten nun einzelne Vorgesetzte dem Personal diese Botschaft. Die Verfügung stellt einmal einen glatten Tarifbruch dar. Der Magistrat war verpflichtet, Anweisung zu geben, daß über die beabsichtigte Abänderung der Arbeitszeit vorher mit den Arbeiterausschüssen und der vertragsschließenden Organisation verhandelt wurde. Kam eine Einigung nicht zustande, dann konnte freilich vor Ablauf des Tarifvertrags keine Änderung der Arbeitszeit vorgenommen werden.

Der Magistrat stützt sich in seiner Verfügung anscheinend auf einen Beschluß, der in einer „Sachverständigen“konferenz am 20. November 1919 gefaßt sein soll. Wie aber das Gutachten der Ärzte aussieht, hat das am meisten interessierte Personal bis heute noch nicht erfahren. Warum? Hat man nicht den Mut gelobt, die Anschauung des Personals auch zu hören? Ist denn das Personal in der Frage der Arbeitszeit nicht auch sachverständig? Warum werden denn nicht im Reifein der Arbeitervertreter die Erfahrungen und die Ansichten über die Gestaltung der Arbeitszeit ausgetauscht?

Der Magistrat hat ja inzwischen eingesehen, daß er gegen die Bestimmungen des modernen Gesetzes im Tarifvertrag verstoßen hat. Darum erfolgte nach Eingreifen des Arbeitervertreeters, unseres Kollegen Dittmer, eine Revidierung der Verfügung. Sie soll von den Direktoren „falsch verstanden“ sein. Wir wollen uns nun nicht mit dem Herrn Stadtmagistrat Dr. Weber streiten, ob die Behauptung, er wäre von den Direktoren falsch verstanden worden, richtig ist. Trifft das zu, dann soll man uns die Herren auch nicht als Sachverständige präsentieren. Außerdem läme als solcher auch der Direktor der Anstalt Herzberge in Frage. Er hatte zwar die Verfügung so wie gewünscht zur Erledigung gebracht. Der Direktor aber teilt, wie uns berichtet wird, ohne Einschränkung den Standpunkt des Personals, daß in der Irrenpflege nur die ungeteilte achtfundentägige Arbeitszeit den Interessen der Kranken entspricht. Die Kranken bedürfen eben der ununterbrochenen Wartung und Pflege. Heute wird schon gesagt, daß beim durchgehenden Rhythmus der dreimalige Wechsel ein Vergehen wider den Geist einer humanitären Krankenpflege sei. Dann ist aber die Unterbrechung der Arbeitszeit durch eine längere, etwa dreistündige

Pause, die einen noch öfteren Wechsel bedingt, ein Verbrechen. In der „Sachverständigen“konferenz soll unseres Wissens besprochen sein, eventuell eine anderhalb- bis zweistündige Pause einzuführen. Der Magistrat verlängert die Pausen auf 2 bis 3 Stunden. Einer der Herren Irrenanstaltsdirektoren macht 4 Stunden daraus. In der Verfügung liegt auch eine gewisse Taktik. Das Betriebs-, Küchen- und Waschpersonal läßt man noch ungeschoren. Erst will man eine Gruppe wieder über Gebühr an die Anstaltsleitung. Dann hofft man wohl die anderen Gruppen nachholen zu können.

Die gute Absicht, mit der geteilten Arbeitszeit Arbeitskräfte zu sparen, ist widersinnig und ungerichtet. Wenn es anders wäre, dann bitten wir das Rezept bei den Verwaltungsbeamten durchzuführen. Diese arbeiten in durchgehender Arbeitszeit seit langen Jahren nur 7 Stunden. Der allergrößte Teil dieser Beamten ist in Zuschußbetrieben tätig. Hier könnten nach dem Rezept des Magistrats (und Erbgüter) Tausende von Millionen „gespart“ werden. Wenn dort das Experiment „gelingt“, ist auch das Anstaltspersonal genügt, der Sache näherzutreten. Vorher aber nicht!

Eine von allen Anstalten besuchte Vertrauensmännerversammlung nahm aus vorausgeführten Gründen folgende Entschliebung an:

„Die am 15. Januar 1920 in Heinrichs Heiläulen versammelte Vertrauensleute der hiesigen Kranken-, Pflege- und ähnlicher Anstalten protestieren ganz energisch gegen die Verfügung des Magistrats, wonach in den Anstalten der geteilte Achtfundentag durchzuführen ist. Sie lehnen die Verfügung als nicht zu Recht bestehend ab, sehen diese vielmehr als einen glatten Tarifbruch an. Das Urteil in der Sachverständigenkonferenz lehnen die Vertrauensleute als einseitig ab, da weder das Pflege- und Wartepersonal noch die Arbeiterausschüsse hinzugezogen worden sind.“

Die Vertrauensleute erklären namens des Personals der Anstalten, daß sie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für die Beibehaltung des ungeteilten Achtfundentages eintreten werden.“

Inzwischen ist vom Magistrat unterm 16. Januar 1920 folgende Verfügung erlassen:

„Die überhandte Magistratsverfügung vom 31. und der Magistratsbeschluß vom 3. Dezember 1919 betr. die Regelung der Arbeitszeit im Krankenpflegebetrieb (J.-Nr. 3 zu 1567 Stf. III 19) hat teilweise die Ansicht hervorgerufen, als bedürfe es eines Einvernehmens mit den Arbeiterausschüssen nicht mehr. Diese Ansicht ist irrig. Nach dem Tarifvertrag sind Anfang und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Ruhepausen von der Betriebsleitung im Einvernehmen mit den Arbeiterausschüssen festzusetzen. Daran sollte selbstverständlich nichts geändert werden, zumal der Magistratsbeschluß ausdrücklich eine Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse vorschreibt. Wie auf Grund der vom Magistrat gegebenen Richtlinien die Regelung der Arbeitszeit im einzelnen zu gestalten ist, hat jede Anstaltsleitung im Einvernehmen mit ihrem Arbeiterausschuß zu prüfen. gez. Heide, Vöb, Franz, Dr. Weber, Dr. Kunow.“

Tamit dürfte vorerit die Angelegenheit erledigt sein.

Staatliche Prüfung der Irrenpfleger.

In Kreisen des Irrenpflegepersonals wird der Wunsch nach Ausbildungskursen mit abschließender staatlicher Prüfung immer dringender. Zur Berechtigung dieses Wunsches wäre nur zu sagen, daß dieses Streben von allen Seiten nur anerkannt werden kann und von berufener Stelle dem Irrenpflegepersonal in Mäße Gelegenheit gegeben werden muß, ihre Berufsausbildung mit einer vollwertigen staatlichen Prüfung abzuschließen.

Die leidende Menschheit und auch die Ärzteschaft haben ein großes Interesse daran, daß das Kranken- und für diesen Fall Irrenpflegepersonal über seine Befähigung zur Ausübung seines Berufes sich ausweisen kann, aber auch durch beste Ausbildung dazu befähigt wurde. Scheinbar bestehen Hindernisse, die die Ausbildung des Pflegepersonals schwer möglich machen. Diese Hindernisse sind meines Erachtens leicht zu beseitigen. Man kann ruhig sagen, Hindernisse bestehen überhaupt nicht. In demselben Maße wie die Ausbildungsmöglichkeiten für das Krankenpflegepersonal der Krankenanstalten und Kliniken bestehen, könnten sie schon längst auch für das Irrenpflegepersonal vorhanden sein. Es fehlt nur eine Ergänzung der Ausbildungs- und Prüfungsverschriften für Krankenpflegepersonen, die sich auf die Irrenpflege zu erstrecken hat. Bei der Ausbildung von Krankenpflegepersonen wird die Pflege von Nervenkranke mehr oder weniger auch berücksichtigt, doch müßte dieses eingehender geschehen. Sprechend des Irrenpflegepersonals behaupten, Irrenpfleger müßten besonders ausgebildet und auf die Irrenpflege hin geprüft werden. Zum Teil kann man diesem beipflichten, jedoch müßte dabei der Irrenpflege als ein Spezialgebiet der Krankenpflege angesehen werden und die Ausbildung durch Ergänzungskurse, ähnlich wie ein Fortbildungsunterricht erfolgen. Sollten hiergegen Einwände möglich sein, dahingehend, daß wir einen „staatlich geprüften Irrenpfleger“ haben, so kann man dieses wohl vom Standpunkt des allen Irrenpflegers begreifen, doch muß man sich für alle Fälle sagen, daß das Gebiet der Irrenpflege so weit in das Gebiet der allgemeinen Krankenpflege eingreift, daß man den Ausbildungskurs für Krankenpflegepersonen mit genügender Berücksichtigung der Irrenpflege als das Wichtigste ansehen muß. Wichtig ist es für den Irrenpfleger bedeutend wertvoller, wenn er den Titel „Staatlich geprüfter Krankenpfleger“ erreicht, als nur „Staatlich geprüfter Irrenpfleger“. Bei Stellenwechsel und beim Übergang zur Privatirrenpflege würde sich dieses empfindlich bemerkbar machen.

Ueber die Möglichkeit, Ausbildungskurse der allgemeinen Krankenpflege in Irrenanstalten zu veranstalten, ist zu sagen, daß

alle Spezialfächer berücksichtigt werden können, wenn der Irrenpfleger zur Vertiefung in ein Spezialfach, das in der Irrenanstalt nicht vertreten ist, nach der hierfür zuständigen Abteilung einer anderen Krankenanstalt versetzt wird. Da für die allgemeine Krankenpflege eine genügende Berücksichtigung der Pflege Nervenkranke unzureichend nötig ist, wird der Kurist aus dem Krankenhause ohne Abteilung für Nervenkranke am richtigsten in einer Nervenkranke- oder Irrenanstalt sich seine notwendigen Kenntnisse in der Irrenpflege aneignen. Hierbei könnte eine Austauschvereinbarung getroffen werden, damit durch die Verlegungen keine Personallücken entstehen können.

Für das Fach Massage, Heilgymnastik und Ähnliches, das dem Irrenpfleger auch nicht unbekannt bleiben kann, werden wohl auch Kurse nötig sein, doch kann diese Ausbildung nicht so weit gehen, daß vom staatlich geprüften Krankenpfleger die absolute Beherrschung dieses Gebietes verlangt werden kann. Dies trifft auch für die Babypflege zu. Sollen auch diese Gebiete in der allgemeinen Ausbildung umfaßt werden, so ist es praktisch, wenn die Ausbildung stappweise vor sich geht und die erste Etappe mit dem „staatlich geprüften Krankenpfleger“ abschließt und dieser nach Absolvierung der nächsten oder weiterer Etappen zum vollständigen „Arztgehilfen“ heranzieht, der dann nach einer zweiten staatlichen Prüfung diese oder eine ähnliche klare Berufsbezeichnung erwirbt. In allen Ausbildungsfragen dürfen die Fortbildungskurse nicht außer acht gelassen werden. Die Fortbildungskurse würden schon dann ihren vollen Wert beweisen, wenn man den alten Krankenpflegern, die man beim Prüfungsdruck besonders berücksichtigen muß, den Besuch der Fortbildungskurse anempfiehlt.

Auf diesem, in obigen Zeilen entfalteten, vorgezeichneten Wege kommt der Irrenpfleger zur staatlichen Prüfung und hat besser Gelegenheit, im Bedarfsfall zu einem anderen Spezialgebiet der Krankenpflege überzugehen, als es ihm bisher möglich war. Dem Nervenkranke aber kann in allen vorzunehmenden Fällen vom alten, im Umgang mit diesen Kranken gewöhnten Pflegepersonal gebient werden, während das geprüfte Personal der Krankenhäuser im plötzlich auftretenden Fall von Nervenerkrankung nicht ratlos dastehen kann.

Sage nicht: auf mich kommts nicht an!
Die Gegenwart braucht den leichten Mann
Wer da feiert, sündigt am Ganzen:
Soll Zukunft ernten, muß Gegenwart pflanzen!

Semmelweis.

Von Baron Alfred von Berger.

Zweites Kapitel. (3. Fortsetzung.)

Der Semmelweis vier Monate nach dem Abend auf dem Gut, an welchem er seine Niederberufung zum Dienstantritt an der ersten Gebärtsklinik des Allgemeinen Krankenhauses mit so ausschweifendem Jubel empfing, wiedergesehen hätte, wäre über die Veränderung erschrocken, die mit ihm vorgegangen war.

Sie fiel sogar seinen Bekannten auf, die ihn täglich sahen.

Semmelweis, der, wie ein germanischer Lichtgott, Sonnenglanz um sich her verbreitet hatte, wohin er kam, und wäre es der düsterste, totenhafteste Ort gewesen, Semmelweis sah aus wie ein Mensch, den eine schwere Krankheit langsam von innen zerstört, oder den ein verheerender, unheilbarer Gram aufzehrt. Das kurze Kräftehaar über seiner Stirne war schütter geworden, und in die Stirne zwischen die zusammengezogenen Brauen hatten sich zwei tiefe Furchen scharf eingeschrieben. Er war abgemagert, die Rippenknochen traten hervor, und von den Nasenflügeln zu den Rundwinkeln zogen sich zwei Gramfalten. In seinem Gesicht war zuweilen der Ausdruck eines Kindes, dem das Weinen nahe ist. Seine Augen blickten, als ob er immerfort dem nämlichen qualenden Gedanken nachginge, auch wenn er sich mit anderen Dingen beschäftigte. Auch sein Wesen war umgewandelt. Er war schweigsam geworden und miß jegliche Gesellschaft. Nur sein Fleiß war der alte geblieben, ja, er wuchs ins Ungeheure. Schon in den frühesten Tagesstunden, vor der Morgenwache auf seiner Abteilung, trieb er in der Totenkammer gynäkologische Studien am Leichnam. Kollitansky, der ihm sehr freundlich gesinnt war, hatte ihm erlaubt, sämtliche Leichen, die aus seiner Abteilung des Gebäuhäuses kamen, und die nicht ohnedies schon zur Sektion bestimmt waren, zu sezieren.

Diese Veränderung war der körperliche Ausdruck des verzwei-

felten, fruchtlosen Kampfes, den Semmelweis während der vier Monate in seiner provisorischen Assistentur gegen einen unsichtbaren Feind führte, der in unheimlicher Verborgenheit gegen die Gebärenden und Wöchnerinnen auf seiner Abteilung wütete. Während dieser vier Monate wurde täglich mindestens eine Leiche eines am Kindbettfieber verstorbenen Weibes in die Totenkammer getragen. Im Juli starben dreizehn, im September und Oktober beinahe fünfzehn, im August sogar achtzehn von je hundert Entbundenen an der fürchterlichen Krankheit.

Semmelweis führte den Kampf, der alle Kräfte seines Geistes und Gemütes aufs äußerste anspannte und aufwühlte, so, daß er bei längerer Dauer daran zugrunde gegangen wäre.

Allerdings hatte er, auch in dieser Hinsicht ein echt österreichisches Blut, eine gewisse Neigung, sich leichtfertig zu zerstreuen. Etwas von einem jungen Jagdhund, den jede auffliegende Lerche von der Spur abbringt, war in ihm. Aber dem entsprach auf der andern Seite die Fähigkeit, ja die innere Nötigung, die sich völlig in eine Sache, die ihn ergriffen hatte, zu verbeissen, daß er etwas anderes überhaupt nicht mehr zu denken vermochte. Nur die Erschöpfung zwang ihn, auf kurze Zeit von ihr zu lassen; und dann setzte sein Gehirn die grüblerische Arbeit, die mit phantastischen Elementen mengend, im Halbtraum fort. In solchen Zeiten wechselten Perioden geistiger Ueberheule, in denen der verwickelteste Sachverhalt bis in seine feinsten Ueberweigungen greifbar klar vor ihm lag, mit Perioden dumpfer, verzweiflungsvoller Denkfähigkeit, in denen er das Selbstverständlichste nicht begriff. Wie ein von einer Zwangsvorstellung Beherrschter konnte er den nämlichen Gedankengang, der ergebnislos immer wieder in sich selbst zurückverfiel, tausendmal, hunderttausendmal durchlaufen, vom Hoffnungstrampf gezwungen, er müsse einmal den Ausgang finden, wie die Fliege, die, das Freie suchend, immer wieder an die unsichtbare Glaswand prallt. Die lokale Unwissenheit in seinem Problem, die er so erwarb, forderte er, unvermögend, einen anderen Bewußtseinszustand als seinen eigenen zu fassen, von jedem

Erfältungskrankheiten.

Weit verbreitet ist noch die Meinung, man müsse besonders im Winter nach Möglichkeit in der Stube bleiben, um Witterungs- und damit Erfältungen auszuweichen. Das ist grundfalsch, denn gerade beim Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist in der kalten Jahreszeit die Gefahr der Erfältung am größten. Wird ein Raum geheizt, so steigt die erwärmte und damit leichter gewordene Luft in die Höhe, während sich die kalte schwerere Luft zu Boden senkt. Die Folge davon ist, daß die untere Körperhälfte zu wenig Wärme erhält. Dann verengen sich dort die Blutgefäße und der Blutumlauf wird verlangsamt. Im Oberkörper, besonders in den Atmungsorganen, kommt es dagegen zu Blutüberfüllung, und diese ist zu allermeist die Ursache der Katarrhe, aus denen sich häufig erste Krankheiten entwickeln.

Eine ausführliche Darstellung dieser Verhältnisse gibt Dr. Engelmann in der sehr empfehlenswerten Schrift „Gefahren und Verhütung der Erfältungskrankheiten“, die als Heft 41 der Sammlung „Der Arzt als Erzieher“ bei Otto Gmelin in München erschien. (Preis 2,20 M.) In einfacher, jedem verständlicher Sprache wird gezeigt, wie Erfältungskrankheiten zustande kommen und wie sie am leichtesten zu verhüten sind. Es werden nicht alte, wohlgemeinte Ratsschläge wiederholt, sondern neben alten Erfahrungen werden die neuesten Ergebnisse der Forschung und der ärztlichen Praxis herangezogen.

Die leichteste Erfältungskrankheit ist der „Schnupfen“, der in jedem Winter Millionen Menschen quält. Er wird fast stets durch Kälte und deshalb verhältnismäßig blutleerer gewordenen Füße hervorgerufen, welcher Zustand Ueberfüllung der Nasenschleimhaut mit Blut begünstigt. Die Schleimhaut schwillt daraufhin an und sondert außergewöhnlich heftig ab. Die so entstandene katarrhalische Entzündung dehnt sich leicht auf Nachbarorgane aus, z. B. auf die Augen, deren Blutgefäße sich überfüllen, erweitern und ebenfalls wieder die Tränen zu stärkerer Absonderung bringen. An den Zähnen kann dieser Blutandrang zu Zahnschmerzen führen, im Nacken zu Mandelentzündung usw. Aus einem anfangs harmlosen Lufttröhnenkatarrh kann eine schwere Lufttröhnenentzündung entstehen, ja sogar eine Lungenentzündung. Schuld an der Erfältung ist nicht ein Frieren bei niedriger Temperatur, sondern die ungleichmäßige Blutverteilung im Körper, Blutmangel unten und verstärkter Blutstrom nach oben. Bei anstrengenden Arbeiten im Freien kann trotz größter Kälte keine Erfältung entstehen, weil durch die damit verbundene allseitige Bewegung die gleichmäßige Erwärmung und Verteilung des Blutes im Körper veranlaßt wird. Dazu kommt

als weitere günstige Wirkung, daß die Atmungsorgane mit natürlicher Sphäre versehen werden.

Man sollte in der kalten Jahreszeit weniger die Kälte fürchten als den Mangel an Bewegung beim Aufenthalt in geschlossenen Räumen, der die gleichmäßige Blutverteilung hemmt. Wohl sind viele Menschen durch ihren Beruf zu solchem Aufenthalt gezwungen; aber sie sollten ihre freie Zeit nicht am warmen Ofen oder in einem oben mit schwüler, rauchiger Luft erfüllten Lokal zubringen, sondern im Freien. Regen, Schnee und Kälte machen nicht krank, wenn man vernünftig angezogen ist. Die Grundfrage, die für die Bekleidung zu gelten haben, legt Dr. Engelmann klar. Vor sogenannten Abhärtungskuren warnt er Schwächliche, Blutarmer, Magere, Nervöse, Herzleidende und jene, die zu Katarrhen neigen. „Eines schidt sich nicht für alle.“ Aber ebensosehr ist vor Verwechslung zu warnen, denn die reichlichen natürlichen Hilfsmittel des Körpers versagen um so eher, je weniger sie im Kampf mit den täglichen kleinen Schädigungen geübt werden, je mehr man diesen ängstlich aus dem Wege geht.

Durch die Blutüberfüllung, welche der weitläufigste Anlaß von Erfältungskrankheiten ist, wird wahrnehmbar das Gefüge der Körpergewebe und -gefäße beschädigt. Die letzte Verletzbarkeit entzündeter Schleimhäute ist bekannt und zuweilen sinnfällig. Außer den mechanischen Schädigungen kommen Störungen der chemischen Vorgänge im Körper vor, was mit aller Deutlichkeit erwiesen wird durch die krankhaft gesteigerte und veränderte Absonderung der Tränen. Die abgesonderten Stoffe können wieder Verletzungen der Haut verursachen, durch welche Staub, Gifte, Bakterien (die krankheitsverursachenden Kleinlebewesen) usw. eindringen. Erfältungen leisten auf diese Art der Ausbreitung von Infektionskrankheiten Vorkurs. Wenn jedoch von mander Seite angeführt wird, daß häufiges Fieber, zuweilen Schüttelfröste, Entzündungen und vielfach epidemisches Auftreten ungewidertig für den infektiösen Ursprung der Erfältungskrankheiten sprechen, so ist das nicht zutreffend. Es läßt sich fast immer nachweisen, daß dem Fieber, dem Schüttelfrost usw. tagelang einfache und einseitige Erfältungserscheinungen vorausgingen, daß also das geschwächte Gewebe erst nachträglich von der Infektion befallen wurde. Fieber gibt es übrigens auch ohne Infektion. Das vermeintliche „epidemische“ Auftreten von Erfältungskrankheiten kann ebenfalls im Sinne des gehäuftesten Auftretens der Erfältungsursachen gedeutet werden. Nicht zu bezweifeln ist, daß z. B. dem „Schnupfen“ ähnliche Zustände durch Infektion mit Kleinlebewesen, chemische Reize usw. entstehen können. Sie treten aber in bezug auf Häufigkeit weit hinter den Erfältungs-schnupfen zurück.

Während die große Mehrzahl der Erfältungsfälle durch lang-

anderen Menschen, namentlich von seinen Fachgenossen und nachbarn, und wurde leicht gereizt, wenn sie jenes Wissen und Verständnis der Sache nicht immer besaßen, das man nur auf dem finsternen Brunnengrunde einer wissenschaftlichen Monomanie erringen kann. Derartig intensives Denken und Erkennen wirkt auf die Nerven, die ihm als Werkzeug dienen, so zerstörend, wie ein Blitzstrahl auf eine harmlose Drahtleitung. Das konnte man aus Semmelweis' Zügen lesen.

Dazu kam, daß Semmelweis' leidenschaftliche Denkarbeit, welche die verborgene Ursache des massenhaften Sterbens auf seiner Abteilung zum Gegenstande hatte, wenn sie sich einmal lösen und zu kaltblütiger wissenschaftlicher Reflexion lindern wollte, immer wieder durch gewisse starke Gemütsbewegungen, die sich infolge der Regelmäßigkeit des Spitallebens täglich wiederholten, neu gereizt wurde.

Diese Gemütsbewegungen waren teils Kränkungen seines ungemein erregbaren Ehrgefühls, teils Anfälle heftigen Mitleids mit den armen Müttern und Kindern, die hinstarben, ohne daß er ihnen helfen konnte; oft waren auch Beschämung und Mitleid zu einer entnervenden Empfindung verschmolzen.

Vor allem quälte Semmelweis die Tatsache, daß die grauenhafte Mortalität am Kindbettfieber nur auf seiner Abteilung der Gebäranstalt herrschte, wo Studierende und Ärzte den Unterricht empfangen, während die zweite, für die Ausbildung der Hebammen bestimmte Abteilung nur eine geringe Sterblichkeit aufwies.

Semmelweis hatte die Erfahrung gemacht, daß junge, kerngesunde Geschöpfe, die zum erstenmal gebaren, fast alle erkrankten und nach wenigen Tagen starben. Es war, als ob das gespenstische Etwas, das im Gebärhause sein böses Wesen trieb, eine Barriere für jugendliches, blühendes Leben hätte. Ein schmerzhafter Schreck stach jedesmal Semmelweis durch das empfängliche Herz, wenn er unter den ihm neu zugewiesenen Schwangeren junge, hübsche Mädchen erblickte, deren frische Gesichtsfarbe und lachende Augen für

ihn sichere Zeichen des unerbittlich heranschleichenden Todes waren. — Die Aufnahme der im Wiener Gebärhause Hilfesuchenden war so geregelt, daß sie zwischen beiden Abteilungen von vierundzwanzig zu vierundzwanzig Stunden wechselte; nur einmal dauerte die Aufnahme für die Poliklinik achtundvierzig Stunden, von Freitag bis Sonntag. Semmelweis litt empfindlich darunter, daß, da der schwerste Ruf der ersten Abteilung tief in die Wiener Bevölkerung gedrungen war, eigentlich alles auf die zweite Abteilung wollte. Zu ihm kamen nur solche, die drüben keinen Platz mehr fanden; und diesen war der Schauer und Widerwille, mit denen sie die Räume betraten, die sie nicht mehr lebend zu verlassen hofften, deutlich anzumerken. Ja, es kam nicht selten vor, daß Weiber, welche auf die zweite Abteilung zur Aufnahme gehen wollten, und sich aus Unkenntnis der Räumlichkeiten in die erste verirrtten, sobald sie an der Anwesenheit so vieler Männer erkannten, wo sie waren, in äußerster Todesangst knien und die Hände ringend um ihre Wiederentlassung flehten.

Ja, Semmelweis bekam oft genug von Leuten, welche ihre Verwandten auf seiner Klinik besuchen wollten und sie tot voranden, rohe Schimpfreden oder schonungslose Äußerungen des Wiener Volkshumors zu hören. Am peinlichsten aber war Semmelweis ein Umstand, der freilich mehr für seine Phantasie unerträglich war. Die Kapelle des Krankenhauses hatte eine solche Lage, daß der Priester, wenn er sich ins Krankenzimmer der ersten Abteilung begab, um dort einer Sterbenden den letzten Trost zu spenden, durch fünf besetzte Zimmer gehen mußte. Dem das Allerheiligste tragenden Priester schritt der Kirchenbedienter, ein Glöckchen schwingend, voran. Semmelweis hat die Geistlichen des Hauses, um des schrecklichen Eindrucks willen, den das oft mehrmals an einem Tage erscheinende verhängnisvolle Glöckchen auf die Wöchnerinnen machte, sich in Zukunft auf einem Umweg, ohne Berührung eines anderen Zimmers, direkt ins Krankenzimmer zu verfügen, was sie ihm gern gewährten. Aber er stellte die Bitte auch feinstwegen, denn ihm brach schier das Herz, so oft er das Glöckchen an seiner Zimmertür vorüberhören hörte.

jam und anhaltend wirkende Erkältung des Fußes und Unterschenkels herbeigeführt wird, hat die weit festigere aber allgemeine und stärkere Abkühlung bei harter Bewegung selten oder nie Erkältungskrankheiten zur Folge. Als Beweise hierfür können eigene Erfahrungen Dr. Engelmanns gelten, die er in der erwähnten Arbeit anführt.

Zu den Erkältungskrankheiten gerechnet wird von alters her die Krankheitsgruppe der Rheumatismen. Es ist gewiß, daß die nasskalten Monate das Auftreten von Rheumatismen am meisten begünstigen. Auch die Neigung zum Rückfall haben diese Krankheiten mit den Erkältungskrankheiten gemein. Auffallend ist aber, daß letztere die drüsigten Organe des Körpers bevorzugen, während der Rheumatismus das Bindegewebe befallt. Uebrigens werden die echten Erkältungskrankheiten fern von der Abkühlungsstelle ausgeübt, wogegen der Rheumatismus an oder nahe der Abkühlungsstelle entsteht, nämlich da, wo Muskulatur und Blutüberfüllung zusammen treffen. Eitriger Gelenkrheumatismus ist Teilerscheinung einer Krankheit, die fast immer eine Wunde voraussetzt. Er gehört sicher nicht zu den Erkältungskrankheiten.

Die natürliche Heilweise, physikalische und diätetische Heilmethoden.

Die natürliche Heilweise lag bisher vielfach in unsicheren und oft in rein gewinnlüstigen Händen. Die akademische Heilwissenschaft schien gegenüber der natürlichen Heilweise ein gewisses Vorrecht zu genießen. Es lag genügend Grund vor zu glauben, daß dem Naturheilkundigen oder dem Naturarzt Unrecht geschieht und sie unbezogen zurückgesetzt werden. Die Schuld lag auf beiden Seiten. Von akademischer Seite wurden zuwenig Versuche unternommen, in die Naturheilkunde einzudringen, während in den Reihen der Vertreter der Naturheilkunde zuwenig Wert darauf gelegt wurde, daß die Ausübenden der Heilkunde genügend Kenntnisse besitzen, um überhaupt Kranke zu behandeln. Es wurde von vielen sogenannten Heilkundigen oft großer Schaden angerichtet, der geeignet war, die natürliche Heilweise in Mißkredit zu bringen. Allerdings muß auch gesagt werden, daß es eine alle Forderung der Anhänger des Naturheilverfahrens war, daß an allen Universitäten Lehrstühle für die Naturheilkunde eingerichtet werden sollten. Es ist nie so recht klar geworden, warum dieser Forderung die gerade Würdigung verweigert blieb. Seitdem Geheimrat Schweninger eine Lehrstuhllücke bei der Berliner Universität übernahm, war schulfachwissenschaftlich der Naturheilkunde im gewissen Sinne

eine Konzeption gemacht. Mit der Einrichtung eines Lehrstuhles für Hydrotherapie war auch die Errichtung eines hydrotherapeutischen und physikalischen Klinikums verbunden. Dem Klinikum stand Geheimrat Vrieger vor, der vor kurzem verstarb. Die Erfahrungen, die mit diesen Einrichtungen zur wissenschaftlichen Erfassung der Naturheilkunde gemacht sind, führen dahin, daß dem immer stürmischer werdenden Drängen nach akademischen Lehrstühlen für die Naturheilkunde größere Zuständigkeiten gemacht werden müssen. Die Grenzen, die früher zwischen den beiden Lagern, den Anhängern und den Gegnern der Naturheilkunde, bestanden, haben viel an Schärfe eingebüßt. Fast kann man schon von unscharfen oder gar verwischten Grenzen sprechen. Denn auch der älteste Schulmediziner greift heute zu einem oder gar mehreren Hilfsmitteln der Naturheilkunde. Der moderne Arzt aber richtet sein Behandlungszimmer von Anfang an gleich mit vielen Apparaten und sonstigen Hilfsmitteln ein, die früher nur bei Anhängern der Naturheilkunde zu finden waren. Wir sehen die Wünsche der Naturheilkundigen in Erfüllung gehen. Der Schulmediziner macht sich die Erfahrungen der Naturheilkunde zunutze, wendet physikalische und auch diätetische Methoden an, und der Erkrankte hat keinen Grund zu sagen, daß die Erfolge der vernünftigen Heilweise ihm bei Konsultation eines Schulmediziners immer versagt bleiben. Auch den Vertretern der Naturheilkunde wird es eine Genugtuung sein, daß die preussische Landesversammlung am 23. Mai 1919 beschlossen hat, das Ministerium für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung aufzufordern, an allen preussischen Universitäten und Akademien Lehrstühle für physikalisch-diätetische Therapie einzurichten. Leider wird die Befestigung der Lehrstühle Schwierigkeiten bereiten, aber nur für die ersten Jahre. Sollte hier nicht etwa eine gewisse Demokratie und Duldsamkeit ausbreiten können, indem nicht nur privilegierte, sondern auch befähigte Kräfte zur Lehrtätigkeit herangezogen werden.

Indem die natürliche Heilweise immer mehr akademische Vertreter bekommt, wird dem Uebel abgeholfen, daß durch unberufene Vertreter die vernünftige Heilmethode in der natürlichen Heilkunde in Mißkredit gelangen kann. Der hohe Wert der naturgemäßen Heilmittel muß dann Anerkennung in weitesten Kreisen finden und Segen spenden für die ganze Menschheit.

Mit Revolutionen spielt man nicht!
Man schaut ihnen fest ins Angesicht.
Mit dem Nachbar in Reih und Glied man sich stellt:
So nur wandelt sich Zeit und Welt!

Die Verhältnisse erzeugten in Semmelweis einen Wahn — wenn es einer war! —, daß er, so unschuldig er sich an der furchterlichen Sterblichkeit fühlte, wie alle Bedientesten an der ersten Abteilung bei allen Hausleuten des Krankenhauses in tiefer Mißachtung siehe; namentlich in den Blicken der an der Hebammenabteilung Angestellten meinte er eine kaum verhehlte Geringschätzung zu lesen, die ihn um so giftiger kränkte, als er ihr nicht in einer seinem Selbstgefühl und heißblütigen Temperament entsprechenden Weise begegnen konnte. Die Tatsache, auf welche sie sich gründete, war ja unleugbar und erregte, wenn ihm zum Beispiel, wie dies öfter geschah, eine ganze Reihe Wöchnerinnen Bett an Bett weglard, in seiner eigenen Brust Empfindungen gegen sich selbst, die denen, welche ihn aus den Augen der den „Herrn Doktor“ devot begrüßenden Hebammen von drüben höhnisch angrinsten, nur allzu ähnlich waren.

Er mußte sich sogar geschehen, daß es für eine Schwangere besser war, ohne Beistand irgendwo auf der schmutzigen Straße oder unter einem Hausstor niederzukommen, als ihn, den gelehrten und gewissenhaften Arzt, zum Helfer zu haben. Denn die sogenannten „Gassenbuben“, die ins Gebärhäus kamen, blieben fast immer gesund. Ebenso günstig verliefen vorzeitige Geburten, welche die Ärzte überredeten. Er hatte schließlich das Gefühl, daß der Tod in irgendeiner unerklärlichen Weise von ihm selbst ausgehe, und wenn er eine der ihm anvertrauten Geschöpfe berührte, war ihm zumute, als ob er sich zu einer Hinrichtung anschickte.

All diese martierenden Eindrücke peitschten sein ermattendes Gehirn zu stets erneuertem grüblerischem Arbeiten. Wie er viele Jahre später, seinen unglücklichen Zustand schildern, schrieb: „Alles war in Frage gestellt, alles war unerklärt, alles war zweifelhaft, nur die große Anzahl der Toten war eine unzweifelhafte Wirklichkeit.“

Er schämte sich später vor seinem wissenschaftlichen Gewissen, wenn er der Mittel gedachte, von welchen er in seiner Verzweiflung Besserung erhoffte. Weil man auf der Hebammenklinik in der Seitenlage zu entbinden pflegte, setzte er an die Stelle der auf der Vertze-

abteilung üblichen Rückenlage ebenfalls die Seitenlage. Er wußte zwar nicht, wie dies mit dem Unterschied der Sterblichkeit zusammenhängen sollte, aber er tat es doch, damit ja nur alles so geschehe wie auf der zweiten Abteilung. Aber alles blieb, wie es war. Tag für Tag wanderte das effselige Mädchen ins Krankenzimmer, und Tag für Tag trugen die Leichenräger aus der Pforte des Hauses, welches bestimmt war, die Welt mit Leben zu bevölkern, ihre traurige Last durch die grauen Höfe des Krankenhauses in die Leichenkammer. Und Semmelweis fuhr fort, zu sinnieren und zu experimentieren und die Puerperalleichen zu sezieren, ob er nicht etwa in ihren entarteten Eingeweiden die Früchte des mörderischen Feindes zu entdecken vermöge. Vergebens! Oft war Semmelweis nahe daran, sich eine Kugel durch den Kopf zu schießen, der der Aufgabe, vor die ihn das Schicksal gestellt, nicht gewachsen war.

Seine Kollegen, die ihn verfallen sahen, redeten ihm in allen Tonarten zu. Kollektiva vor allem ging ihm mit seiner Ironie zu Leibe. Die Puerperalepidemie auf der ersten Abteilung des Gebärhäuses sei doch nichts Neues, sie wüte doch so wie heute, bald stärker, bald schwächer, seit diese Abteilung bestche, also sei 1840, in welchem Jahre die Trennung der Studierenden von den Hebammen erfolgt sei. Was er sich denn einbilde, daß gerade er berufen sei, in den vier Monaten seiner provisorischen Assistentur dieses Problem zu lösen, und in Verzweiflung gerate, weil ihm nicht gelinge, was ebenso Klugen und Klügeren nicht geglückt sei. Das grenze an Größenwahn. Es sei ja zum Ausderhautfahren, wenn achtzehn von hundert in einem Monat sterben, aber der Arzt müsse lernen, das Berufliche vom Persönlichen zu trennen, und wenn er den Spitalmittel aussehe und seinen Privatrod anziehe, müsse er auch wieder in seine Haut schlüpfen, um sich in ihr so behaglich als möglich zu fühlen. Im Gebärhause herrsche eben eine Epidemie, und gegen eine solche sei die ärztliche Kunst vorläufig machtlos.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Praxis

Zum Selbststudium der Massage. Wohl kein Spezialgebiet der Krankenpflege wird mit so großem Interesse von den Krankenpflegenden beachtet, als gerade die Massage. Trotzdem herrscht bisher ein betätigter Wirrwarr unter den Ausbildungsmethoden und -instituten, daß es dem ärztlichen Hilfspersonal außerordentlich schwer war, eine gute Ausbildungsmöglichkeit zu finden. Die Fortbildungseinrichtungen waren so dürftig, daß sie den meisten Massageurinnen unbekannt blieben. Deshalb sind die Massageurinnen darauf angewiesen, alles Informierende, jede Möglichkeit zur Bereicherung ihres Fachwissens zu ergreifen und das Beste zur Ausübung ihres Berufes zu verwenden. Besonders denen, die in die Tiefen der Massagewissenschaft eindringen und die seine Technik studieren wollen, bietet sich hierzu eine selten gute Gelegenheit. Dr. med. A. Müller in München-Gladbach brachte 1915 ein „Lehrbuch der Massage“ heraus, das im Verlag von A. Marcus u. E. Weber, Bonn, erschienen ist. Dieses 675 Seiten starke Werk bietet mit seinen 341 Abbildungen der Massageurinnen reiches Wissen. Den Grundlagen der Massage sind 126, der Technik 550 Seiten gewidmet. Hervorzuheben sind aus den „Grundlagen“ die Abschnitte: Der Taftbefund am rheumatischen Muskel, Die Wirkung der Massage, Die Steifigkeit und Spannung, Der Muskelkrampf (der Gegenstück), Schlaflosigkeit, Die habituellen Rückgratverkrümmungen, Die Indikationen der Massage und die Grenzen ihrer Wirksamkeit, Das Verhältnis der Massage des Bewegungsapparates zur Gymnastik. Die ganze Anlage des Lehrbuches beweist, daß der Verfasser wissenschaftlich tief in Theorie und Praxis der Massage erfassen will. Andererseits muß bemerkt werden, daß dieses Lehrbuch in erster Linie für den Spezialarzt der Massage bestimmt ist. Der lateinlose Massageur ist überhaupt nicht berücksichtigt. Trotzdem kann dem Massageur, der seinen Beruf hoch einschätzt und dem Leidenden sein Bestes bieten will, dieses Buch empfohlen werden. Der Preis beträgt 2,50 Mk. für das gebundene und 2,40 Mk. für das broschierte Exemplar, von denen das gebundene Wert jedoch zu bevorzugen ist. Die Technik wird durch ganzseitige, vom Verfasser hergestellte Zeichnungen illustriert. Sachmännisch geurteilt, gab es bisher noch keine so präzise Darstellung der technischen Wichtigkeiten, wie sie hier geboten werden. Denken wir an die Darstellung des Granierischen Rückenstriches. Wörtlich aufs aller genaueste stellte Granier ihn dar, und doch war die Ausführung fast unmöglich, wenn die praktische Durchführung fehlt. Anders hier: Die Abbildung gibt die Handstellung und Treffpunkte wieder, daneben wird die Lage des Patienten angegeben, die Stellung des Massageur, dann aber werden die getroffenen Organe, Muskel, Gefäße, Gewebe aufs genaueste aufgezählt, so daß der Massageur seine Treffrichtung und Energieabgabe genau einrichten kann. Ist der Massageur etwas lateinisch und bewaffnet sich noch mit einem guten Führer in den ärztlichen Fachausdrücken, so wird auch er unschätzbaren Nutzen von diesem Buch haben.

Aus unserer Bewegung

Berlin. (Charité.) Am Charité-Krankenhaus zu Berlin fand am 6. Januar die Betriebsversammlung im Hofsaal des pathologischen Museums statt. Auf der Tagesordnung standen in erster Linie die Neuwahlen für die Verwaltungsvorstände. Der größte Teil der Vertrauensmänner wurde wiedergewählt. Unter Verbandsangelegenheiten schilderte die Kollegin Friedrich die Tätigkeit der Organisation im vergangenen Jahre, die besonders für die Mitgliedschaft in den staatlichen Anstalten ganz wesentliche Vorteile geschaffen hat. Sodann wies sie auf die Gefahren hin, die dem Rückförmigkeit drohen und auf die Gegenagitation von Seiten des Verbandes. Kollege Schäfer schloß sich der Kollegin Friedrich an und forderte, daß die Vertrauensleute gründliche Aufklärungsarbeit unter der Kollegenschaft leisten. Auf die Anfrage des Kollegen Schäfer, wie es möglich sei, daß trotz der großen Arbeitslosigkeit noch immer Lehrschwestern in übergroßer Anzahl eingestellt wurden, gab Kollege Krüger folgende Auskunft: Das Demobilisationsamt ist bereits vor 9 Wochen um Regelung dieser Angelegenheit ersucht worden. Antwort ist bisher nicht erfolgt. Es sind im letzten Jahre 170 Lehrschwestern eingestellt worden, im Vorjahre dagegen nur 100. Bei diesen Lehrschwestern handelt es sich um Angehörige der höheren Gesellschaftsklassen, die zum großen Teile aus der Provinz kommen! Ueberwiegend herrscht in der Schwesterenschaft noch der alte Klassengeist, der den einschüchternden Elementen unter ihnen den Eintritt in unsere Organisation erschwert. Bezeichnend für den Geist in der Schwesterenschaft ist, daß diese noch immer das Abzeichen mit der Aufschrift „Königlich preussische Charité-Schwester“ tragen. Der nächste Neben ersuchte den Vertrauensauschuss um Regelung der Wechselszeit. Nach einer Verfügung der Direktion ist es dem weiblichen Per-

sonal verboten, unverheiratete Männer zu empfangen. Der Obmann erklärte darauf, daß die Angelegenheit bereits erledigt und die Besuche wieder gestattet seien. Sodann wurde über die Warenverteilung im Charité-Konsum Beschwerde geführt. Der Arbeiterauschuss wird zu dieser Frage Stellung nehmen. Obmann Krüger begrüßte dann noch die anwesenden Vertreter der Lazarette. Er hofft, daß durch das engere Zusammenarbeiten der Lazarette und der staatlichen Krankenanstalten sich wesentliche Vorteile für das Personal der genannten Anstalten ergeben werden.

Deggendorf. In der Heilanstalt werden Pflegerinnen entlassen, die Mitglieder unseres Verbandes sind, wobei allerdings der Schluss zu ziehen nahe liegt, daß diese von den vorgehenden Instanzen wegen jeder Kleinigkeit gemeldet und dann um so sicherer zur Entlassung kommen, damit wenigstens auf der weiblichen Seite die „verachtete“ Organisation ausgerottet werden kann. So wurden am 1. Januar 1920 wieder drei Pflegerinnen entlassen, von denen zwei freiergestellt sind. Es hat dieses zur Folge, daß sich die Pflegerinnen fürchten, der Reichssection als Mitglieder beizutreten, da dieses Grund zur Entlassung werden könnte. Besonders verdienstvoll wirkt hierbei der Anstaltskaplan Obelt mit. Kürzlich äußerte er sich einer Pflegerin gegenüber: „Die muß hinaus, da sehe ich alle Debel in Bewegung, daß sie entlassen wird, weil sie sonst in Grund und Boden verdrückt!“ Dabei ist der Vater dieser Pflegerin fürs Vaterland gestorben und die Mutter hat „nur“ 9 Kindern den Unterhalt zu gewähren. Würde der Anstaltskaplan in diesem Falle Recht bekommen, woran gar nicht zu zweifeln ist, so wäre das Verhalten dieses Herrn als Seelenhirte eine bodenlose Rücksichtslosigkeit gegenüber seiner treuen religiösen Anhängerin. Ein Zeichen echt christlicher Nächstenliebe. Vom Personal wird behauptet, daß sich diese Pflegerin im Dienst absolut nichts zuschulden kommen läßt. Was sie außerhalb des Hauses macht, versteht weder gegen die gesetzlichen Vorschriften noch gegen die religiösen Sitten. Auf eine Abweisung, so meinte der Herr Kaplan, könne er gar nicht mehr geben. Wahrscheinlich, weil dort eine schwangere Pflegerin beschäftigt ist. Da eine andere Angestellte wegen des gleichen „Verbrechens“ nicht sofort entlassen wurde, äußerte sich der Herr Kaplan anderen Pflegerinnen gegenüber, daß sei ein Skandal. So ähnlich sieht die Tätigkeit des Kaplans Obelt aus. Ein Teil des Personals meint allerdings, daß der Kaplan nur ein Unruhefächer unter dem Personal ist, da er sich um Dinge kümmert, die ihn als Seeliger gar nichts angehen. Für das Personal sind Aufsichtsführende genügend vorhanden, so daß es eines Eingriffs dieses Mannes durchaus nicht bedarf. Wahrscheinlich ist der Kaplan als Seeliger für die Patienten bestimmt und nicht als Spieß für das Anstaltspersonal. Daran möge der Kaplan denken, bevor seine „rübmilde Rolle“ in der Anstalt noch weiter beleuchtet wird. Die Verbände aber fragen wir: „Will sie derartigen Umständen auf die Spur gehen und Schritte schaffen, damit das freie Koalitionsrecht gegenüber allen Angestellten in dieser Anstalt sichergestellt wird?“ Höchste Zeit wäre es, sich auch dort, der neuen Zeit, mehr anzupassen, bevor noch mehr Unruhe unter das Personal getragen wird.

Görden b. Brandenburg a. S. In der Mitgliederversammlung am 29. Dezember 1919 hielt Kollege Fuhrmann v. Brandenburg einen Vortrag. Dann berichtete Kollege Stegemann über den Tarifvertrag der Angestellten der Landesanstalt. Die Gründung einer Filiale wurde hierauf vorgenommen. In den Vorstand wurden gewählt: 1. Vorsitzender: Kollege Friedrich Simon, 2. Vorsitzender: Kollege Löbner, Schriftführer: Kollege Willi Reuschner, Beisitzerinnen Kolleginnen Junjak und Mittelstädt. Es wurde ferner beschlossen, allmonatlich eine Mitgliederversammlung abzuhalten und es war allgemeiner Wunsch, diese Versammlungen des Älteren mit wissenschaftlichen Vorträgen zu verbinden. Kollege Simon sprach zum Schluss über: „Die Bedeutung der Organisation“ und hat die Versammelten um fleißige Mitarbeit, um alle Kollegen und Kolleginnen als tüchtige Gewerkschaftler zu überzeugen.

Günzburg. In der Generalversammlung am 8. Januar wurden nachfolgende Kollegen in den Vorstand gewählt: Josef Kiebel, 1. Vorsitzender, Peter Weingaß, 2. Vorsitzender, Karl Rabus, 1. Kassierer, Jakob Fendt, 1. Schriftführer, Peter Weingaß, 2. Schriftführer. Klage wurde geführt, daß der Kreistag die Ausgleichzulage dem Personal nicht gewährt hat. Sodann verlas der Vorsitzende die Bekanntmachung des Kreistags, in welcher die Direktion beauftragt wird, folgendes bekanntzugeben: 1. daß den Wünschen des Personals in weitgehendem Maße Rechnung getragen wurde, daß aber eine Reihe von Wünschen als unbegründet und nach staatlichen Grundätzen als nicht berechtigt erachtet werden muß. Insbesondere sollte darauf hingewiesen werden, daß die Ausgleichzulage den Beamten nur gewährt wurde, um das Verhältnis des Beamten Einkommens gegenüber dem Verdienste der Arbeiter einigermaßen auszugleichen. 2. Auch solle der Ton, der in den Eingaben angeschlagen wird, ein anderer werden. Offene und geheime Streikandrohungen seien der Sache des Personals nicht förderlich und nicht geeignet, die Entscheidung zugunsten der Gewerkschaft zu beeinflussen. Auch behält sich der Kreistagsauschuss vor, weitere Vorschriften in mit Behörden unzulässiger Tonart fünftig nicht mehr zu behandeln. 3. Sollen solche Bedienstete, welche fern-

hin die Allgemeinheit aufheben, unnachlässiglich vom Dienste entfernt werden. — Das Personal erklärt aber hierzu, daß es um jede von dem Staatsministerium genehmigte Feuerungszulage kämpfen mußte. Dann möchte das Personal den Kreisstag gefälligst ersuchen, uns mitzuteilen, welche Wünsche als unbegründet und nicht gerechtfertigt erachtet werden können. Auch möchte mitgeteilt werden, worin das Mißverhältnis zwischen dem Beamteneinkommen und unserm Einkommen besteht. Zu 2 sei gesagt, wären Regierung, Landrat und Kreisstag immer entgegenkommend gewesen, dann wäre es zu solchen Drohungen nicht gekommen. Wir werden weiterhin unsere Mittel selbst wählen, um unsern Forderungen Geltung zu verschaffen. Der Vorsitzende wurde sodann von der Versammlung beauftragt, sofort sich mit der Gauleitung in Verbindung zu setzen, um so bald wie möglich eine Neuregelung unserer Lohn- und Dienstverhältnisse zu bekommen.

Regensburg. In seiner ersten Nummer des Jahres 1920 bringt die christliche „Krankenpflege“ einen Bericht über eine Betriebsratsaktion in der oberpfälzischen Heil- und Pflegeanstalt Regensburg. Dem Artikel zufolge sollen die unserem Verbands angehörenden Mitglieder des Betriebsrates einen Oberpfleger, der sich obfällige Feuerungen über die Tätigkeit eines Teiles der Pfleger erlaube, in Schutz genommen haben. Da der Bericht eine schlechte Darstellung der Tatsachen und Vorgänge enthält, diene nachstehendes zur Erwiderung: Der christliche Vertrauensmann behauptet, es sei vereinbart gewesen, daß der Oberpfleger diese Feuerung vor dem Betriebsrat zurücknehmen müsse. Soweit stimmt die Sache auch. Der christliche Vertrauensmann verschweigt nur, daß er von unserer Seite darauf aufmerksam gemacht wurde, daß dem Oberpfleger diese Feuerungen wahrheitsgemäß nicht nachgewiesen werden können. Als wir der Sache auf den Grund gingen, stellte sich heraus, daß erstens der Oberpfleger die Feuerungen in Abrede stellt, zweitens die in Betracht kommenden Zeugen nichts gehört haben wollten. Bei dieser Sachlage blieb uns nur die Erklärung übrig, wir sind persönlich überzeugt, diese Feuerungen sind gefallen, wenn wir es auch nicht strikte beweisen können. Wir verlangen von der Direktion, daß dem genannten Oberpfleger der Standpunkt dahin klargestellt wird, daß er sich in Zukunft dieser und ähnlicher Bemerkungen zu enthalten hat. Von der Direktion wurde dies auch mit der Erklärung zugesagt, daß sie solche Feuerungen auf das schärfste mißbilligt. Wenn hier von einem Schielen nach oben und herseiden geredet wird, so entspringt das wohl einem agitatorischen Bedürfnis des christlichen Vertrauensmanns und Betriebsratsmitgliedes. Nachdem der christliche Verband in der Vertretung der wirtschaftlichen Interessen des Personals wenig erfolgreich ist, bemüht sich ihr Vertrauensmann kraupfhaft, diesen Fall gehäufig aufzubauschen und agitatorisch auszunutzen. Wir waren einigermassen gespannt, wie sich der wilde Mann anlässlich der Anwesenheit seines Zentralsprechers Streiter gebärden würde. Herr Streiter jammerte eingangs seiner Ausführungen, wie ungemütlich es jetzt sei, mit der Eisenbahn zu fahren, und wie schon es im alten Obrigkeitstaate war. Er schimpfte wüthend über die Revolution, die an allem Elend schuld sei, witterte über den Arbeitsminister Schilde, der die 48stündige Arbeitswoche noch immer nicht dekretiere und plädierte schließlich für die Beitrags-erhöhung. Er jagte auch, daß das, was der christliche Verband schon alles für das Personal getan habe und noch tun werde, in einem Budget stehe, das 6 Mk. koste. Der 6 Mk. nicht zahlen will, braucht von alledem nichts wissen. Die christlichen Kollegen und Kolleginnen waren während dieser Ausführungen unruhig auf ihren Sesseln hin und her gerutscht. Man sah es ihnen an, daß sie auch noch andere Wünsche und Schmerzen hatten und es lieber gesehen hätten, wenn auch von diesen ein wenig gesprochen würde. Nachdem von unserer Seite einige praktische Fragen in der Diskussion angeschnitten wurden, erinnerte sich auch der christliche Vertrauensmann seiner Rolle als alleiniger Retter der Ehre des Pflegepersonals und griff kleinlaut in die Debatte ein. Herr Streiter erlebte die Fragen und Wünsche mit einer eleganten Handbewegung und erklärte, daß dies alles der Tarifvertrag regle, für dessen Abschluß der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband schon sorgen werde. Um weiteren Fragen vorzubeugen, sagte er noch, daß er unverzüglich nach Bernau müsse. Hiermit hatte die festliche Veranstaltung ihr Ende gefunden. Von dem Artikel in der „Krankenpflege“, und dieser Versammlung kann nur gesagt werden: „Viel Rärm um nichts.“

Wüstfingring. Unsere seit einem Jahre bestehende Filiale hat sich gut entwickelt und auch Bedeutendes erreicht. Erinnert wird an den noch jetzt heiß umstrittenen Achtstundentag, das Ziel und der heiße Wunsch eines jeden Arbeiters. Ferner wird erinnert an die Kollegen Gehring und Stein, die Feuerungszulagen errungen haben in Reicheln und die Vernehmung in die höhere Feuerungskasse. Wir erinnern uns des außerordentlichen Fortschritts in der Erleichterung des Dienstes im allgemeinen. Das Schlafen zwischen den Kranken ist abgeschafft worden, die Freiheit jedes einzelnen besteht jetzt gegen früher wie Tag zu Nacht. Der Verband hat zu jeder Zeit darüber gewacht, daß den Mitgliedern des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter durch ihre Zugehörigkeit zu demselben

kein Nachteil entstehen dürfte. Aufgaben von entscheidender, bisher für das Krankenpflegepersonal noch nie dagewesener Tragweite sind noch zu erledigen. Die beiden wichtigsten Forderungen der 45000 Verbandsmitglieder, die in Krankenanstalten ganz Deutschlands beschäftigt sind, bestehen in dem Achtstundentag und der Berufsausbildung. Wir erinnern uns an die früheren juristischen Ungerechtigkeiten, die jeder über sich, ohne zu murren, hat ergehen lassen müssen, deshalb wünschen wir diese Zeit nicht wieder. Wir wollen keine Ungerechtigkeiten, wir wollen, daß wir im Sinne des jetzigen sozialen Gesetzes berücksichtigt werden wie jeder Beamte. Eine Interessenvertretung im Sinne der ministeriellen Verfügung besteht nicht mehr. Das Betriebsrätegesetz wird für uns erlösend wirken, weil wir in ganz bestimmtem Rahmen für uns werden arbeiten können. Für die Anstalten der Provinz Sachsen wird ein Fachmann als spezieller Vertreter angestellt. Anfang April 1920 wird Hr. Friedrichs-Berlin bei uns einen Vortrag halten, welcher für die Kolleginnen von großem Interesse und Vorteil sein wird. Es wird deshalb von Vorteil jedes Kollegen und jeder Kollegin sein, bis zu dieser Zeit dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter anzugehören. Gegen die Nachschärfen derjenigen Leute, die unseren Beiträgen hinderlich sind, müssen wir geschlossen ganz energisch Stellung nehmen. Denn nur dadurch kommt die wahre Kollegialität zum Ausdruck. Wir wollen bei aller freien Bewegung nie vergehen, was wir unserem Beruf schuldig sind, und jede den Beruf schädigende Handlung vermeiden, da uns die schwersten Kranken zur Pflege und Wartung anvertraut sind. Das Privileg der Erbschaftswertung muß zurückgedrängt werden, damit die freien Pflegerinnen und Pfleger mit diesen auf derselben geachteten Stufe stehen. Dies alles ist nur im festen und unerschütterlichen Zusammenhalten möglich als Mitglieder in dem von uns gewählten Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Reichsaktion Gesundheitswesen.

Büdingen. Der Verband des Lazarettpersonals versucht durch seine Vertreter, die im August vorigen Jahres zu uns übergetretenen Mitglieder wieder für sich zurückzugewinnen. Mit Hilfe einiger Kollegen im Garnisonlazarett, die zugleich Betriebsräte dieses Lazarett sind, glaubt man für eine gewerkschaftliche Spaltungstätigkeit ein leichtes Spiel zu haben. In sturmweiger Kommissionsitzung wurde der gewerkschaftlicheerrat von Kollegen Bay mit aller Deutlichkeit festgelegt. Wie gut es danach um diese Sonderbündlersache bestellt war, ging aus der nach der Kantine des Garnisonlazarett einberufenen Versammlung hervor. Zum Vorsitzenden schlug sich der Büdingener Freund Dreher, der Betriebsrat Reich, selbst vor. Die Redezeit wurde, nachdem Dreher gesprochen, auf 10 Minuten festgesetzt. Das Lazarettpersonal obengenannter Anstalt hat sich dem Terror einzelner unterworfen. Man will es jedenfalls mit dem sonderbündlerischen Betriebsrat, der mit der Anstaltsleitung Entlassungen festlegt, nicht verderben. Dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband sprach man die Fähigkeiten ab, das Lazarettpersonal vertreten zu können. Und das leisteten sich Leute, die vor der Revolution für die Verbesserung der Verhältnisse in ihrem eigenen Berufe keinen Finger gerührt haben. Mit welchem hanebüchenern Schwindel dieses Konjortium hauffieren geht, zeigt die Behauptung in dieser Versammlung, die Dreherorganisation habe die Auflösung des Garnisonlazarett verhindert. Vom Sanitätsamt wird uns bestätigt, daß noch nie eine Auflösung dieses Lazarett gedacht wurde. Das Pflegepersonal Büdingens wird bald keine wahren Freunde kennenlernen. Schon sehr verschiedene durch den Terror zum Austritt gezwungene Kollegen in ihre alte Organisation zurück. Eine von unserer Sektion einberufene Mitgliederversammlung nahm bei rege Teilnahme sehr guten Verlauf. Bezüglich der Unterbringung in nächster Zeit arbeitslos werdender Kollegen und Kolleginnen wurden von uns geeignete Schritte unternommen. In der aufklärenden, zielbewußten Werbearbeit unserer Kollegenschaft wird die Zersplitterungsstatistik unserer Gegner zerfallen.

• Rundschau •

„Der Töpfer“ und der „Vorwärts“ zur Frage des Achtstundentages für das Pflegepersonal. Zu unserm Artikel: „Der Kampf gegen den Achtstundentag“ in Nr. 1 der „Sanit.“ gibt „Der Töpfer“ folgende Erklärung:

Wir brachten unter diesem Titel vor einigen Wochen die Äußerungen eines sozialistischen Arztes, worin dieser den Bedenken in ärztlichen Kreisen beipflichtete, für das Wärterpersonal in den Krankenhäusern und Altsin in den Achtstundentag einzuführen. Hiergegen wendet sich die „Sanitätswarte“, indem sie erklärt, daß diese Forderung des Kranken- und Pflegepersonals berechtigt und auch schon teilweise durchgeführt sei. Dagegen haben wir nichts einzuwenden und wir haben auch gar nicht die Absicht, den Kampf dieser Arbeitergruppe für den Achtstundentag bestimmen zu wollen. Jedoch erschien uns die Meinung des so-

ziellistischen Arztes wichtig genug zum Ausdruck, zumal unseres Dafürhaltens darin manches Zutreffende enthalten ist. Natürlich ist dies die Meinung des um das Wohl der Kranken besorgten Arztes, nicht die des Kranken- und Pflegepersonals. Daß das letztere den Achtstundentag will, begreifen und unterstützen wir und jedenfalls wird auch in dieser Sache eine Lösung möglich sein, bei der auch das Wohl der Kranken vollauf berücksichtigt wird.

Eine ähnliche Erklärung hat der „Vorwärts“ neuerdings auch abgegeben, so daß die Sache nunmehr für uns erledigt ist. Trotzdem sind wir nach wie vor der Meinung, es wäre besser gewesen beide Plätter hätten jene berühmte Zeitschrift des „sozialistischen Arztes“ nicht erst abgedruckt, sondern hätten aus unserer „Sanitätskarte“ sich informiert, die seit Monaten zur Achtstundentage-Frage Stellung nimmt.

Für den Achtstundentag in Privatkliniken und Sanatorien entschieden sich auch die Mitglieder des „Bundes des ärztlichen Hilfspersonals Deutschlands“. In einer Mitgliederversammlung in Berlin wurden die Möglichkeiten einer geregelten Arbeitszeit in Privatkliniken besprochen. Gegenüber den Schwierigkeiten einer ungeteilten achtstündigen Arbeitszeit mußte festgestellt werden, daß sie nur in finanzieller Hinsicht besetzen können, auf die die Krankenpflegenden, Heilgehilfen und Masseure keine Rücksicht nehmen dürfen. Mit Rücksicht auf die Kranken darf eine vollständige Arbeitsunterbrechung nicht eintreten, wenn Leben und Genesung des Patienten davon abhängt, was aber kein Grund sein darf, die geleisteten Ueberstunden nicht zu bezahlen. Der Standpunkt des ärztlichen Hilfspersonals wurde in folgender Resolution festgelegt:

„Die am 1. Januar 1920 in Dajes Festaal versammelten Mitglieder der Sektion Berlin des „Bundes des ärztlichen Hilfspersonals Deutschlands“, die sich aus Privatkrankepflegepersonal, Heilgehilfen und Masseure zusammensetzt, nimmt Kenntnis von dem Vorhaben gegen die Einführung des Achtstundentages in Privatkliniken und Sanatorien. Sie sind einstimmig davon überzeugt, daß Gründe gegen die Einführung des Achtstundentages in Privatkliniken nicht vorliegen. Im Gegenteil dazu muß festgestellt werden, daß z. B. im Operationsaal eine ununterbrochene achtstündige Tätigkeit bei Operationen so gut wie unmöglich ist. Liegt jedoch die Notwendigkeit vor, daß bei Massenerkrankungen oder bei großen Unglücksfällen der Arzt ungewöhnlich lange tätig sein muß, dann wird er von seinem pflichtbewußten Pflegepersonal nicht im Stich gelassen werden. Erfordert es das Interesse des Kranken, dann weiß ein richtig vorgebildetes Pflegepersonal auch Selbstlosigkeit zu üben. Das Pflichtbewußtsein und die Selbstlosigkeit des Pflegepersonals darf aber nicht im finanziellen Interesse der Institutenhaber ausgehöhlt werden. Jede geleistete Mehrarbeit, die in erster Linie nur für Notfälle in Betracht kommt, muß als Ueberstunde gemeldet werden. Ist der Verdienst des Arztes im Operationsaal beendet, dann können die Aufräumungsarbeiten und die Vorbereitungen für andere Operationen und für den nächsten Arzt auch von abwesenden Pflegepersonen ausgeführt werden, ohne daß irgend ein Kranker auch nur den geringsten Schaden erleidet. Am Krankenbett ist, besonders bei Schwerverkranken, zeitweise ein Ueberstrecken der Dienststunden notwendig. Hieraus kann niemals eine Vergründung für eine regelmäßige längere Dienstzeit hergeleitet werden. Das Krankenpflegepersonal ist keine bereit, im Interesse der Kranken auf eine pünktliche Ablösung zu verzichten. Gegenüber den Besitzern der Kliniken und Sanatorien heißt das Krankenpflegepersonal fest, daß es auf das ihm gesetzlich zustehende Recht einer achtstündigen Normalarbeitszeit nicht verzichten will.“

Mit dieser Entschliebung können wir uns durchaus einverstanden erklären. Eigenartig mutet es jedoch jedem einsichtigen Menschen an, daß ein großer Teil der Bundesmitglieder, sogar der Bundesleitung, freigezwerglich organisiert sind und doch am „Bundesgedanken“ festhalten. Keine Zerstückelung der Statistik, nur Einheit führt zum Ziel.

Ueber die Verhältnisse in den Berliner Schwesterheimen geht uns folgende Darstellung zu, der wir schon deshalb Raum in unserer Zeitschrift geben, da sie als Material zur Vereinfachung der Verhältnisse durch die gewerkschaftliche Stellenvermittlung zu verwenden ist. Die nach außen firmierenden gewerkschaftlichen Stellenvermittler sind noch lange nicht so schlumm, als es die besten sind. Die hier angeführten Verhältnisse sind noch lange nicht die schlimmsten, trotzdem aber doch so unangenehm, daß sie in bestimmten Fällen fast unerträglich sind. Wir lassen hierüber die Darstellung der Schwester folgen: „Berliner Privatschwester bilden die Redaktion der „Sanitätskarte“ freundlich um Veröffentlichung nachstehenden Artikels: Dringend notwendig erscheint es, der Öffentlichkeit die vielen Mängel der Berliner Privatschwesterheime vor Augen zu führen. — Unter den vielen Heimen, die in Berlin bestehen, läßt sich als Beispiel eines an, das uns aus eigener Erfahrung bekannt wurde. Wir wohnen es vor einigen Monaten in einem Heim, in dem 15 Krankenschwestern und dem

eine 25jährige „Oberin“ vorstand, die weder einen Krankenpflegekursus noch sonst etwas für unseren Beruf gelernt hat, das ihr das Recht einräumen könnte, sich den Titel „Oberin“ beizulegen. In diesem Heim zahlten die selbständigen Schwestern 50 Mk. Miete pro Monat und mußten zu Sechsen und Vieren in einem Zimmer schlafen. Es gibt Heime, in denen „selbständige“ und „Gehaltschwester“ beschäftigt werden. Erstere zahlen der Oberin durchschnittlich eine monatliche Miete von 35 bis 40 Mk. inkl. Licht. An freien Tagen muß die Verpflegung von den Schwestern selbst besorgt werden, ebenso auch die Bettwäsche und Handtücher. Kochgelegenheit ist nicht vorhanden. Der Verdienst der Schwestern kommt dieser durchschnittlich zugute, während einige Oberinnen 5 Proz. Provision verlangen. — Gehaltschwester sind, die von der Oberin ein monatliches Gehalt von ungefähr 40 bis 70 Mk. erhalten und in einigen Fällen noch 5 bis 10 Proz. vom Pflegegeld, das für die Arbeit der Schwester gezahlt wird. — Einer Gehaltschwester wird, sofern vorhanden, freie Bettwäsche geliefert, auch an freien Tagen freie Verpflegung, die oft viel zu wünschen übrig läßt. Jedoch ist für eine Gehaltschwester fast immer Arbeit vorhanden, wofür die Oberin in ihrem eigenen Interesse immer sorgt. Die Gehaltschwester sind es in erster Linie, die für den Lebensunterhalt der „Oberin“ arbeiten. Die Oberin also von anderer Hände Arbeit lebt. — Anders kann man den vorgenannten Verdienst der Oberin nicht bezeichnen, zumal die Schwester für die schwere Arbeit, die der Beruf Tag und Nacht erfordert, doch nur ein „Lumpengehalt“ von der Oberin erhält. Für Privatpflegen werden heute bis 15 Mk. pro Tag, in Krankenhäusern und Sanatorien 10 bis 12 Mk. bezahlt. Also hat eine Oberin, die neben vielen selbständigen Schwestern fünf oder mehr Gehaltschwester bei sich wohnen hat, ein gutes Einkommen, das sie in keiner Weise zwingt, für ihren Lebensunterhalt mitzuarbeiten. Die Beobachtung ist gemacht worden, daß die selbständigen Schwestern viel mehr leisten und viel mehr Freude an ihrer Arbeit haben als die Gehaltschwester, die sich ja in erster Linie immer wieder die Frage vorhalten müssen: „Für wen arbeitest du eigentlich?“ Und die Antwort auf diese Frage gibt vielen Schwestern einen automatischen und phlegmatischen Arbeitstrieb. In vielen Heimen wohnen und bezahlen Miete mehr Schwestern als Betten vorhanden sind. Was leicht zu vielen erklärlichen Mißständen Anlaß gibt. Und so gäbe es noch manches anzuführen, doch dürfte es an dieser Stelle zu weit gehen. Ist für die hier erwähnten Mängel und Schattenseiten unseres Berufs nicht dringender Abhilfe erforderlich?“

Abkaffung der 1. und 2. Klasse im Krankenhaus. Die Deputation des städtischen Krankenhauses in Lichtenberg hat im Interesse der völlig gleichmäßigen Behandlung aller im Krankenhaus untergebrachten Kranken und im Interesse der Vereinfachung der Verwaltung beschlossen, die erste und zweite Klasse aufzugeben und nur noch eine Klasse bestehen zu lassen. Hierdurch wird sich der Aufwand, den die Stadt für das Krankenhaus leistet, erhöhen, da an Stelle der hohen Gebühren der ersten und zweiten Klasse, die bisher einen Uebererschuß brachten, die niedrigen Gebühren der dritten Klasse treten. Auch werden einige bauliche Veränderungen durch die Vereinfachung der Privatabteilungen, in denen die Chirurgen ihre Privatkranken unterbringen nicht zu umgehen sein. Endlich muß den Chirurgen für die Verminderung der Einnahmen eine Entschädigung in Form eines höheren Gehalts gewährt werden. Trotzdem hat der Magistrat die Vereinfachung der beiden Klassen für dringend notwendig gehalten, da er eine unterschiedliche Behandlung der Kranken in einem öffentlichen Krankenhaus für nicht gerechtfertigt und mit den modernen sozialen Anschauungen nicht mehr für vereinbar hält.

Von den Schwierigkeiten eines Streiks bei Befehlen des Reichs- und Logiszwangs zeugte die am 24. Oktober v. J. nach vierwöchiger Dauer beendete Lohnbewegung der gewerkschaftlichen Angestellten im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Die Angestellten, die im Laufe wohnen und verpflegt wurden, erhielten bei Streikausbruch sofort ihre Lebensmittelkarten ausgehändigt. Es wurde festgesetzt, daß bis zu 70 Proz. die Abdienste für die laufende Verpflegungsperiode bereits abgetrennt waren. Die Streikleitung ging sofort dazu über, die Verpflegung der Streikenden selbst in die Hand zu nehmen. In Eilen wurden während des Streiks täglich 450 bis 500 Streikende aus eigener Küche verpflegt. Am ersten Streiktag waren bereits Konferenzen mit der Stadtverwaltung und dem Polizeipräsidenten abgehalten, um die von den Streikenden herbeiführende Ausweisung von Streikenden aus ihrer Wohnung zu verhindern. Auf Grund einer Verfügung des Kommandierenden Generals des 7. Armeekorps, daß niemand aus seiner Wohnung gejagt werden darf, dem nicht vom Wohnungsamt eine andere Wohnung zugewiesen werden kann, gelang es, die Zurückdes polizeilichen Schutzes für die Streikenden zu bekommen. In mehreren Fällen mußten Streikende mit Hilfe der Polizei und der Sicherheitswehr zu ihren Wohnungsverhältnissen gebracht werden. Die Bewegung selbst wurde durch Verhandlungen beigelegt. Sie brachte namentlich dem Reichlichen Arbeiterpersonal eine angemessene Erhöhung der Pension.